Rheinsberger Zeitung

Amtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg

Bezugs-Preis
in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholestellen monatlich beim Bezuge durch die Post 1,00 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,10 Mark.

Für die Schriftleitung verantwortlich Carl Thurmann

Druck und Verlag C. Thurmanns Buchdruckerei, Rheinsberg

Anzeigen
für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis vormittags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 103 | Fernsprecher | Dienstag, den 2. September 1930. | Nummer 37 | 36. Jahrgang

— Berlin, den 1. September 1930.

Chronik des Tages.

— Die Gesamtaufwendungen der öffentlichen Hand für die Reichstagswahlen werden auf 2,8 Millionen Mark veranschlagt.

— Am Reichsgericht in Leipzig wurde ein Pappkarton gefunden, der eine mit einer Taschenlampenbatterie verbundene Eierhandgranate enthielt.

— Der russische Botschafter in Berlin, Krestinski, wird in den nächsten Tagen sein Abberufungsschreiben überreichen.

— Der polnische Staatspräsident hat auf Beschluß des Pilsudski-Kabinetts Landtag und Senat aufgelöst. Neuwahlen finden Mitte November statt.

— Am Sonntag wurde die Leipziger Herbstmesse feierlich eröffnet.

— In Marburg a. d. Lahn wurde der Geldbriefträger Fischer überfallen und seiner Tasche mit 500 Mark Inhalt beraubt. Der Täter flüchtete unerkannt.

— Bei Hermiken in der Schweiz stießen zwei Militärflugzeuge zusammen und stürzten ab. Die Maschinen zerschellten, die beiden Piloten waren sofort tot.

— Bei einem Flugzeugabsturz in Frankreich wurde ein Industrieller vom Propeller enkhauptet.

Die Krankenversicherung.

Die Abänderungsbestimmungen in Kraft getreten.

— Berlin, 1. September.

Mit dem 1. September treten die in der Notverordnung des Reichspräsidenten enthaltenen neuen Bestimmungen über die Krankenversicherung in Kraft. Die große Bedeutung dieser Abänderungen ergibt sich daraus, daß 21 Millionen Menschen — wenn man die Familienangehörigen einbezieht, sind es sogar 35 Millionen — von den Krankenkassen betreut werden. Das ist mehr als die Hälfte des deutschen Volkes.

Die wichtigsten Bestimmungen betreffen die Einführung einer Gebühr für die Ausstellung von Krankenscheinen und die Beteiligung der Versicherten an den Kosten der Arznei-, Heil- und Stärkungsmittel. Die Gebühr für die Ausstellung eines Krankenscheines beträgt normalerweise 50 Pfennig; für Versicherte mit einem Grundlohn von mehr als 3 M. kann sie um die Hälfte erhöht, für Versicherte mit einem Grundlohn unter 4 M. um die Hälfte herabgesetzt werden. Zu entrichten ist die Gebühr einmal für jeden Versicherungsfall. Aehnlich verhält es sich mit der Beteiligung an den Arzneikosten, die gleichfalls 50 Pfennig ausmacht, vorausgesetzt, daß das Heilmittel selbst nicht weniger als 50 Pf. kostet.

Der Zweck, der mit diesen Neuerungen verfolgt wird, ist der, die Bagatellsachen zurückzudrängen und das Verantwortungsbewußtsein der Versicherten zu stärken. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen selbst wird heute nicht mehr zur Debatte. Grundsätzlich stellen diese Bestimmungen aber keine Neuerungen dar, konnten die Krankenkassen doch auch bisher schon für die Ausstellung von Krankenscheinen eine Gebühr bis zu zehn Pfennigen erheben, praktisch sind es jedoch einschneidende Neuerungen, weil die Möglichkeit einer Mitbeteiligung der Versicherten bisher nicht ausgenutzt worden ist.

Eine weitere Neuerung betrifft die Einführung einer Wartezeit beim Bezug des Krankengeldes. Bisher war es so, daß der krankgeschriebene Versicherte, wenn er sich mehr als vier Tage in ärztlicher Behandlung befand, vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an Krankengeld erhielt. Nunmehr wird das Krankengeld erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit ab gewährt werden, so daß der Krankenkasse bei ganz kurzen Erkrankungen außer den Arzt- und Heilungskosten weitere Kosten in Gestalt von Krankengeldern nicht erwachsen. Ueberhaupt wegfallen soll das Kranken- oder Hausgeld, wenn der Versicherte auch während seiner Krankheit Arbeitsentgelt bezieht. Das ist insbesondere für Angestellte von Bedeutung. Um diese Versicherten nun nicht den übrigen Gruppen gegenüber zu benachteiligen, müssen die Krankenkassen im Wege der Satzungsänderung für diese Versicherten die Beiträge entsprechend kürzen bzw. das Krankengeld um 10% des Grundlohnes erhöhen. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kranken- oder Hausgeld sollen nicht als Arbeitsentgelt behandelt werden.

In Rückwirkung dieser Sparmaßnahmen sollen die Krankenkassen im Laufe der nächsten Wochen eine Neufestsetzung der Beiträge, d. h. ihren Abschnitt, vornehmen. So soll der zur Deckung der Regelleistung notwendige Beitrag von 7½ allgemein auf 6% herabgesetzt werden. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß bisher nur verhältnismäßig wenig Kassen den Höchstbeitrag erhoben haben. Etwa 67% aller Krankenkassen mit 42% der Versicherten sind mit 4 bis 6% vom Grundlohn ausgekommen, 29% der Kassen mit 47% der Versicherten haben 6 bis 7% vom Grundlohn erhoben und nur 4% der Kassen mit 11% der Versicherten sind über 7% hinausgegangen. Der Durchschnittsbeitrag zur Krankenversicherung betrug vor dem Kriege 3,5% vom Grundlohn, gegenwärtig 6,3%.

War in den ersten Jahren nach Krieg, Zusammenbruch und Inflation eine beträchtliche Erhöhung der Beiträge gerechtfertigt, so müssen die Krankenkassen jetzt aber, nachdem allgemein wieder eine Normalisierung und Besserung der Gesundheitsverhältnisse festgestellt werden kann, mit niedrigeren Beiträgen auszukommen versuchen, ohne daß dadurch die Volksgesundheit beeinträchtigt zu werden braucht. Denn wenn die Reform der Krankenkasse einen Erfolg bedeuten soll, dann müßten die Versicherten durch die Herabsetzung der Beiträge erheblich mehr einsparen, als sie durch die neuen Gebühren weniger Gegenleistungen erhalten.

Die übrigen Neuordnungen der Krankenversicherung betreffen Fragen der Organisation und das Verhältnis zwischen den Kassen und den Kassenärzten. In Zukunft soll auf 1000 Versicherte ein Arzt entfallen. Nichts geändert wird an der bisherigen Grenze der Pflichtversicherung. Wie bisher müssen auch in Zukunft alle Arbeitnehmer der Krankenversicherung angehören, deren Jahreseinkommen 3600 M. nicht übersteigt. Freiwillig versichern können sich Personen, deren Einkommen 8400 M. nicht übersteigt.

Neuwahlen in Polen.

Landtag und Senat aufgelöst. — Einberufung des schlesischen Sejm.

— Warschau, 1. September.

Marschall Pilsudski hat dem polnischen Landtag noch rascher das Lebenslicht ausgeblasen, als es erwartet wurde. Landtag und Senat wurden mitten in den Ferien durch einen Erlaß des Staatspräsidenten Moscicki als aufgelöst erklärt, so daß das Parlament überhaupt keine Gelegenheit erhalten hat, zu dem Regierungswechsel in Warschau Stellung zu nehmen. Neuwahlen sollen am 16. und 23. November stattfinden; vermutlich nach einem neuen Wahlgesetz, das auf die Bedürfnisse des Marschalls zugeschnitten wird.

Der wesentlichste Teil des Auflösungserlasses des Staatspräsidenten lautet:

Nach reiflicher Erwägung habe ich festgestellt, daß die wichtigste Aufgabe für die Arbeit aller Bürger die „Verbesserung" der grundlegenden Rechte ist, durch die der Staat regiert wird, da diese Rechte die Grundlage aller Staatsgesetze sind. Die Verbesserung ist notwendig, weil sich das gegenwärtig im Staate herrschende Chaos bisher leider nicht beseitigen ließ. Nachdem ich zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß ich die Verbesserung allen meinen Bemühungen zum Trotz durch den gegenwärtigen Sejm nicht erreichen kann, habe ich beschlossen, Sejm und Senat aufzulösen, und bestimme als Wahltermin den 16. November für den Sejm und den 23. November 1930 für den Senat.

Der ostoberschlesische Landtag, der gegenwärtig gleichfalls Ferien hat, ist zu einer neuen Sitzung auf den 9. September einberufen worden.

*

Der Vizemarschall halbtot geprügelt.

Im eigenen Garten von Offizieren überfallen und zu Boden geschlagen.

Auf den Vizemarschall des Sejms wurde von drei polnischen Offizieren und einem Unteroffizier, die alle Uniform trugen, ein Ueberfall verübt. Der Vizemarschall, der bekannte Bauernführer Dombski, stand gerade in seinem Garten, als die Offiziere an den Zaun traten und ihn aufforderten, auf die Straße zu treten, da sie ihm eine wichtige Mitteilung zu machen hätten. Dombski entgegnete, der beste Ort wäre wohl seine Wohnung.

Als er die Klinke der Haustür ergreifen wollte, stürzten sich ein Offizier und der Unteroffizier auf ihn und versetzten ihm eine Reihe von Faustschlägen auf den Kopf und gegen die Brust, so daß Dombski betäubt wurde. Die Wirtschafterin des Abgeordneten eilte aus der Wohnung herbei und stellte sich schützend vor den Vizemarschall. Als Nachbarn herbeikamen, flüchteten die Angreifer.

Vizemarschall Dombski ist einer der Führer der Opposition, die von Marschall Pilsudski in seinem letzten Interview mit so heftigen Beschimpfungen bedacht worden war. Den Ueberfall bringt man mit einer angeblichen Erklärung Pilsudskis in Verbindung, in der es hieß „die Herren Abgeordneten seien nur gerichtlich nicht antastbar, in jeder anderen Beziehung seien sie durchaus antastbar".

Die Kosten der Reichstagswahl.

Die Behörden rechnen mit 2,8 Millionen M. — Wahlvorstände dürfen keine parteipolitischen Abzeichen tragen.

Von zuständiger Stelle wird eine Mitteilung über die Kosten der Reichstagswahl veröffentlicht. Danach werden die den Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden erwachsenden baren Auslagen in der Hauptsache vom Reich getragen, das den Ländern ihre Aufwendungen voll, die der Gemeinden zu vier Fünfteln zurückerstattet.

Die Höhe der Wahlkosten ist im einzelnen sehr verschieden. Bei den Reichstagswahlen im Mai 1928 sind insgesamt 1 866 000 M. von der öffentlichen Hand aufgewendet worden. Verbilligt wurden die Kosten im Mai 1928 für das Reich dadurch, daß mit der damaligen Reichstagswahl Landtagswahlen in Preußen, Bayern, Württemberg und Oldenburg verbunden waren, für deren Kosten die Länder selbst aufkommen mußten. Mit der jetzigen Reichstagswahl werden nur die Landeswahlen in Braunschweig verbunden. **Dementsprechend werden die Aufwendungen des Reichs für diese Wahl höher sein. Sie werden auf 2 350 000 und die Gesamtaufwendungen der öffentlichen Hand auf 2 800 000 M. geschätzt.**

Auf eine sächsische Anfrage über das Tragen parteipolitischer Abzeichen durch die Mitglieder des Wahlvorstandes erwiderte Reichsinnenminister Dr. Wirth.

Der Abstimmungsvorstand ist ein staatliches Organ. Die Mitglieder des Abstimmungsvorstands haben bei ihrer Amtsführung diejenigen Rücksichten zu nehmen, die durch ihre Stellung als Mitglieder eines staatlichen Organs bedingt sind. Sie haben besonders parteiliche Kundgebungen zu vermeiden, die, wie z. B. das sichtbare Tragen gewisser Abzeichen, geeignet sind, bei Andersdenkenden berechtigten Anstoß zu erregen. Der Abstimmungsvorsteher wird zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten den Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes, die mit parteipolitischen Abzeichen erscheinen, nahe zu legen haben, das Abzeichen während der Ausübung ihrer Tätigkeit als Mitglied des Abstimmungsvorstandes abzulegen. **Wird diesem Ersuchen nicht entsprochen, so hätte der Abstimmungsvorsteher den Beisitzer im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während der Abstimmungshandlung durch einen anderen Wähler zu ersetzen.**

Krestinski verläßt Berlin.

Vor der Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens.

Der russische Botschafter in Berlin, Krestinski, der zum ersten Stellvertreter des Volkskommissars des Auswärtigen ernannt worden ist, hat in Moskau Vorbereitungen für die Uebernahme des neuen Amtes getroffen und kehrt nunmehr in den nächsten Tagen nach Berlin zurück, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Gleichzeitig mit dem Botschafter verläßt der frühere Presse-Attaché der Botschaft, Stern, der Krestinski nach Moskau begleitet, Berlin. Die Frage der Neubesetzung des Berliner Botschafterpostens ist vorläufig noch nicht geklärt. Die Geschäfte der Botschaft führt bis auf weiteres der Botschaftsrat Bratman-Brodowski.

Anschlag auf das Reichsgericht.

Ein Pappkarton mit einer Eierhandgranate am Eingang gefunden.

Am Gebäude des Reichsgerichts in Leipzig, Eingang Wächterstraße, wurde ein brauner Pappkarton gefunden, in dem sich eine Weckeruhr, eine Eierhandgranate verbunden mit einer Taschenlampenbatterie und eine Flasche, die Steinschutt enthielt, befanden. Die sofort verständigte Polizei brachte den Apparat in Sicherheit. Die Eierhandgranate war, wie die Untersuchung ergab, mit Pikrinsäure gefüllt. An der Seite des Pappkartons waren mit Bleistift Hammer und Sichel gezeichnet. Selbst wenn die Eierhandgranate zur Explosion gebracht worden wäre, würde nur eine unbedeutende Wirkung eingetreten sein. Die polizeilichen Ermittlungen sind sofort aufgenommen worden.

Unruhe in Argentinien.

Vorkehrungen gegen eine Revolution. — Zusammenstöße in Buenos Aires.

In der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires kam es zu Zusammenstößen zwischen Anhängern des Präsidenten Irigoyen und Gegnern der Regierung. Zwei Personen, darunter ein höherer Polizeibeamter, wurden schwer verletzt. Die Regierung trifft energische militärische und polizeiliche Vorsichtsmaßnahmen gegen einen etwaigen revolutionären Ausbruch. Präsident Dr. Irigoyen hatte längere Unterredungen mit dem Innenminister, dem Kriegsminister und dem Chef der ersten Armeedivision, General Marsilese. Die Sorge für die Sicherheit des Präsidenten wurde einer besonderen Leibwache übertragen.

*

Expräsident Leguia im Gefängnis.

Der gestürzte Präsident Perus, Leguia, wurde von dem Kreuzer „Admiral Grau" nach dem Gefängnis auf der San Lorenzo-Insel übergeführt, dem gleichen Gefängnis, das er während seiner elfjährigen Regierung für politische Gefangene verwendete. Leguias Sohn Juan wurde gleichfalls verhaftet.